

Armut unter Kindern und Jugendlichen – Folge finanzpolitischer Knappheit oder gesellschaftlicher Gleichgültigkeit?

Ideen für eine schülerorientierte Problemstudie

Thorsten Hippe

Zusammenfassung

Schülerorientierung wird oft als wichtiges didaktisches Prinzip postuliert, aber viel seltener tatsächlich umgesetzt – auch in Inhaltsfeldern wie „Sozialpolitik und Soziale Ungleichheit“, die sich dafür gut eignen. Der Text entwirft daher inhaltliche Strukturen einer zweiteiligen, interdisziplinären Problemstudie (Reinhardt 2018), die zeigt, wie man dieses Inhaltsfeld schülerorientiert und unter Beachtung anderer didaktischer Prinzipien umsetzen kann.

1. Problemstellung

Schülerorientierung gilt als wichtiges fachdidaktisches Prinzip. Während dessen Umsetzung in manchen Inhaltsfeldern (z.B. EU) wegen ihrer nur indirekten Relevanz für den Alltag von Kindern/Jugendlichen knifflig ist, bietet das Inhaltsfeld „Soziale Ungleichheit & Sozialpolitik“ gute Optionen, direkte Schnittstellen sozial(politisch)er Probleme und Lebenswelten von Kindern/Jugendlichen *zum Kern* von Unterricht zu machen. Stattdessen dominieren in Curricula und Unterrichtsmaterial oft eher abstrakte Aspekte wie z.B. Geschichte des Sozialstaats, Aufbau des Sozialversicherungssystems, Sozialstaat im Grundgesetz und Zugänge wie „Altersvorsorge im demografischen Wandel“, die eher auf Erwachsenen- und Rentenalter zielen.

Im Folgenden skizziere ich inhaltliche Strukturen einer zweiteiligen didaktischen Problemstudie (Reinhardt 2018) zum Inhaltsfeld „Soziale Ungleichheit & Sozialpolitik“, die zeigt, wie man dieses schülerorientiert und unter Beachtung anderer didaktischer Prinzipien umsetzen kann (Situationsorientierung, Problemorientierung, Kont-



Dr. Thorsten Hippe

Akademischer Rat, Universität Köln, Humanwissenschaftliche Fakultät

roversität, kriteriengeleitete Urteilsbildung, interdisziplinäre Integration, Wissenschaftsorientierung, Exemplarität).

Schülerorientierung verstehe ich hier vereinfacht als Prinzip, das soziale Probleme, die laut empirischer Forschung massive negative Folgen besonders für Interessen und Verwirklichungschancen von Kindern/Jugendlichen haben, in den Mittelpunkt rückt. Im Inhaltsfeld „Soziale Ungleichheit & Sozialpolitik“ ist das Schlüsselproblem die Armut eines Teils der Kinder/Jugendlichen und die damit verbundene (Chancen-)Ungleichheit, der sie wegen ihres Alters recht wehrlos ausgesetzt sind. Die zentrale didaktische Fragestellung kann also lauten, ob Sozialpolitik etwas gegen Armut und ungleiche Verwirklichungschancen *unter Kindern/Jugendlichen* tun kann/soll, und wenn ja, was (Teil I) und wie man das finanzieren könnte (Teil II). Zur Analyse dieser Fragen werden gemäß dem Prinzip der interdisziplinären Integration die soziale (v.a. Phase I.1, I.2, II.2), ökonomische (v.a. Phase I.3, II.5) und politische Dimension (Policies v.a. I.4; Polity v.a. II.4; Politics v.a. II.6) sozialwissenschaftlichen Lernens verzahnt.

2. Teil I: Was kann man politisch gegen Armut und Chancenungleichheit bei Kindern/Jugendlichen tun?

2.1 Phase 1: Was ist das Problem? Welche Folgen sind damit verbunden?

Zum Einstieg kann man exemplarisch und situationsorientiert an zwei retrospektiven Fallbeispielen eine jugendliche Alltagswelt in Armut (Ott 2022) mit einer in Wohlstand (Westerkamp 2021) kontrastieren, indem man a) ihre Lebensbedingungen (Qualität von Wohnen, Eltern-Kind-Beziehung, Bildung, sozialer Netzwerke, Berufsstatus und Vermögen der Eltern) vergleicht und b) daraus folgende konträre Verwirklichungschancen (bzgl. sozialem Status, Aussicht auf Erbschaft, psychische Gesundheit, Glücksgefühl und Selbstverwirklichung) analysiert, was die zwei Artikel auch wissenschaftlich aufbereiten. Zentrales Lernziel ist, zu erkennen, wie soziale Kontexte die Handlungsoptionen Einzelner und ihre personalen Identitäten beeinflussen.

2.2 Phase 2: Welches Ausmaß hat das Problem? Wie gravierend ist es?

Danach kann man prüfen, inwieweit das zuvor an Einzelfällen auf Mikroebene analysierte Problem aus Sicht empirischer Sozialforschung repräsentativ für Deutschland ist: Wie bedeutsam ist das Problem auf Makroebene? Dazu kann man wissenschaftsorientiert an statistischen Grafiken folgende Fragen analysieren:

- Wie hoch ist das Armutsrisiko¹ für Kinder/Jugendliche in Deutschland? Wie wird es gemessen?
- Wie verbreitet ist materielle Unterversorgung (Bake 2021) bei Kindern/Jugendlichen? Welche Indikatoren werden zur Messung verwendet? Wie ungleich sind Geldausgaben reicher und armer Haushalte pro Kind² jeweils im Schnitt?

- Wie hoch ist die intergenerative Einkommensmobilität³ (Grad der sozialen Vererbung der Einkommensposition von Eltern auf ihre Kinder)? Was versteht man darunter?

Die Ergebnisse sind empirisches Basiswissen zur Beurteilung der Relevanz staatlicher Reformen. Zentrales Lernziel ist, zu verstehen, dass und wodurch Bedürfnisse/Lebenschancen von ca. 20% der Kinder/Jugendlichen deutlich beeinträchtigt werden.

2.3 Phase 3: Welche Ursachen hat das Problem?

Als zentrale Problemursachen kann man die Einkommensungleichheit der Eltern und die politische Gestaltung kinderbezogener Geldtransfers an kompakten Info-Grafiken⁴ eruieren: Kindergeld, Kinderfreibetrag und Sozialgeld. Dabei geht es v.a. darum, dass a) die Bedarfe der Grundsicherung für Bezieher mit Kindern so gering bemessen sind, dass sie unter der Armutsrisikoschwelle (60% des Medianeinkommen) liegen und b) staatliche Geldtransfers für Kinder generell unter deren Existenzminimum liegen. Dazu kann man Fallbeispiele einiger Familien konstruieren, deren Gehalt plus kinderbezogene Transfers (vereinfacht: Sozialgeld für Bezieher des ALG II, Kindergeld für Gering- und Normalverdiener, Kinderfreibetrag für Spitzenverdiener) vergleichen und jeweils in Relation zur Armutsrisikoschwelle setzen. Lernende sollten erkennen, dass die Höhe kinderbezogener Geldtransfers in Deutschland leicht u-förmig zur Einkommensverteilung verläuft: Kinder von Grundsicherungsbeziehern erhalten 283-373€/Monat, das Kindergeld (für die breite Masse) beträgt 219-250€, während Spitzenverdiener (v.a. das oberste Dezil) via Steuerfreibetrag Beträge zwischen Kindergeld-Höhe und 330€ für die Reichsten erhalten. Als Überleitung zur nächsten Phase können Lernende diskutieren, ob sie das für sinnvoll halten oder ändern würden.

2.4 Phase 4: Urteilsbildung I: Welche wissenschaftlich kontroversen Lösungskonzepte halte ich für geeignet?

Nun kann man drei kontroverse wissenschaftliche Reformkonzepte zur Senkung des Armutsrisikos von Kindern/Jugendlichen bzw. Chancenungleichheit vergleichen und erörtern:

Der erste Vorschlag stammt vom Bündnis Kindergrundsicherung (2021), einer von einigen Sozialwissenschaftlern unterstützten Initiative mehrerer Sozialverbände: *alle* Familien sollen pro Kind ein Kindergeld erhalten, das deutlich höher als heute liegen, d.h. im Prinzip auf das Niveau des soziokulturellen Existenzminimums (699€/Monat) steigen soll. Allerdings soll dieser Betrag nicht einheitlich gezahlt, sondern antiproportional zum Einkommen der Eltern gestaffelt werden, indem der Betrag progressiv versteuert wird, sodass reiche Eltern nur den Mindestbetrag (330€) erhalten, arme Eltern dagegen den vollen Betrag (699€). Dieser Vorschlag würde die Staatsausgaben deutlich um einen zweistelligen Milliardenbetrag erhöhen. Zur Deckung dieser Finanzierungslücke dürfe es „keine Tabus“ geben, u.a. wird die „Anhebung der Erbschaftsteuer“ empfohlen.

Diese Kindergrundsicherung stößt bei den Politologen Butterwegge/Butterwegge (2021) auf Kritik: sie sei ein nicht zielgenauer, nicht bedarfsgerechter Universaltransfer und begünstige *unnötig* auch gut verdienende Mittelschichteltern ugf. mit einer Verdopplung des heutigen Kindergelds. Vielmehr solle man Geldtransfers *bedürftigkeitsgeprüft* nur an Eltern zahlen, die bestimmte Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschreiten. Denn die Kosten der Kindergrundsicherung seien enorm. Prioritär sei, staatliche Finanzmittel zum kind- und jugendgerechten Ausbau öffentlicher Infrastrukturen einzusetzen: Quantität und Qualität der Kita-Betreuung, zusätzliche Bildungs- und Lernmittelangebote, Freizeiteinrichtungen und die (zur Anreise nötige) entgeltfreie Nutzung des ÖPNV (v.a. in sozial benachteiligten Gebieten). Auch sie räumen ein, dass das höhere Staatsausgaben fordere, zu deren Finanzierung sie ebenfalls u.a. eine „*Erhöhung der im Vergleich mit anderen Staaten sehr niedrigen Erbschaftsteuer*“ empfehlen.

Das dritte Konzept von Stefan Bach, Ökonom am DIW (Monecke 2021; Bach 2022), regt an, allen jungen Menschen zum 18. Geburtstag ein „Grunderbe“ zu zahlen: ein Startkapital ins Erwachsenenleben in Höhe von 20.000€. Der Betrag soll zweckgebunden werden an investive Einsätze wie z.B. Ausbildung, Wohnungskauf, Unternehmensgründung, Altersvorsorge. So will er eine Angleichung von Lebenschancen erreichen. Das Ganze erfordere staatliche Mehrausgaben (15 Mrd./Jahr). Zu deren Finanzierung denkt er ebenfalls u.a. an eine „*moderat stärkere Belastung von leistungslosen Bereicherungen wie Erbschaften*“. Das stärke die Chancengleichheit.

Auch das ist ein Universaltransfer, den Krämer (2022) wegen fehlender Zielgenauigkeit ablehnt: Wozu sollen Kinder reicher Eltern ein Grunderbe erhalten? Wichtiger sei, Staatsgeld in den Ausbau kinder- und jugendgerechter Infrastruktur zu investieren (s.o.). Das Grunderbe komme zu spät im Lebenslauf: es könne die negativen *sozialistischen* Folgen von Armut im Kindesalter nicht wettmachen (Hindrichs 2022).

Tab. 1: Politik-Konzepte gegen Armut/Chancenungleichheit von Kindern/Jugendlichen

	Offensive gegen Kinderarmut	Kindergrundsicherung	Grunderbe
	Butterwegge/ Butterwegge 2021	Bündnis Kinder- grundsicherung 2021	Monecke 2021, Bach 2022
Art der Zahlung	Dauertransfer	Dauertransfer	Einmaltransfer
Lebensalter	bis max. 25 Jahre	bis max. 25 Jahre	18. Lebensjahr
Bedürftigkeitsprüfung	ja (bei Geldtransfers)	nein	nein
Progressiver Transferverlauf	(ja)	ja	nein
Art der Leistung(en)	Staatl. Infrastruktur Geld	Geld	Geld
Finanzierung	u.a. höhere Erbschaftssteuer	u.a. höhere Erbschaftsteuer	u.a. höhere Erbschaftsteuer

Zentrales Ziel ist, dass Lernende in kontroverser Diskussion ein begründetes, vergleichendes politisches Urteil zur Frage bilden, wie sie die drei Konzepte aus Sicht diver-

ser Kriterien individuell bewerten (z.B. Effektivität, Effizienz, Gerechtigkeit, politische Durchsetzbarkeit).

Wichtig ist aber auch, dass Lernende an allen drei Konzepten exemplarisch erkennen, dass die Erreichung *auch sehr humaner* sozialer Ziele oft Ausgaben erfordert, die neue Einnahmen fordern, was (sozial)politische Problemlösungen oft diffizil macht. Diese Einsicht in *politisch-ökonomische Interessen- und Zielkonflikte* kann man im folgenden Teil II der Problemstudie vertiefen, indem man erarbeitet, warum die Erzielung neuer Staatseinkünfte auf politische Konflikte/Widerstände trifft. Da alle drei Konzepte zur Finanzierung u.a. eine höhere Erbschaftsteuer fordern, dient sie als *Exempel*.

Die weitere Fragestellung der Problemstudie wäre also: Ist eine Erhöhung der Erbschaftsteuer ein geeignetes Lösungsinstrument zur Finanzierung des Kampfs gegen Armut/Chancenungleichheit bei Kindern/Jugendlichen? Inwieweit wäre dies legitim und gerecht sowie ökonomisch effektiv und effizient? Wie steht es um die politische Durchsetzbarkeit?

3. Teil II: Wie kann man Lösungskonzepte gegen Kinderarmut finanzieren? (Exempel Erbschaftsteuer)

3.1 Phase 1: Welche sozial-ökonomischen Folgen haben Erbschaften? (Mikroperspektive)

Zunächst kann man sich der Thematik anschaulich und situationsorientiert an zwei konkreten Fallbeispielen auf Mikroebene nähern, indem man ein Gespräch zweier befreundeter junger Bürger (Katja, 28 und Sven, 29 Jahre) (Dahmer/Wucherer 2022) darauf untersucht, welche sozial-ökonomischen Folgen von Erbschaften ausgehen: Katja erbt nichts, Sven Immobilien im Wert von 500000 €.

Daran kann man erarbeiten:

- a) welche Kontraste im Lebensgefühl (Nicht-)Erben bewirken kann und wie es Lebenschancen und Verteilungsgerechtigkeit beeinflusst (Sven: „Dank des Erbes fühle ich mich freier: Ich muss nicht an meine Rente denken...Ich habe mir meinen Job ausgesucht, weil er mir Spaß macht...“ vs. Katja: „Diese Freiheit habe ich nicht. Mir war klar, dass durch ein Studium Schulden auf mich zukommen...Was meine Altersvorsorge angeht, bin ich noch am Anfang.“)
- b) dass darin ein sozialer Ursprung normativer (politischer) Interessen(konflikte) liegt (Katja: „Ich finde Erben per se ungerecht“ vs. Sven: „Mein Erbe finde ich gerecht...“)
- c) dass neben dem Kriterium der Gerechtigkeit weitere Aspekte zur Beurteilung der Legitimität von Erbschaften relevant sind: 1) familiäre Solidarität (Sven: „Für mich geht es um den emotionalen Wert: Die Wohnung ist seit 25 Jahren in Familienbesitz“) und 2) Praktikabilität: Wie kann der Staat Immobilienvermögen besteuern, das doch nicht-monetärer Art ist? Und dürfte/sollte er dies? So wird ein erstes Bewusstsein möglicher Zielkonflikte angebahnt.

Die so angestoßene Frage nach der Legitimität/Gerechtigkeit von Erbschaften kann man durch Analyse von *Teilen* des Dokumentarfilms „Die Wahrheit übers Erben. Warum Reiche immer reicher werden“ (Friedrichs 2022) vertiefen und wegen dessen parteiischer Position zuspitzen (was in Phase 5 durch eine wissenschaftlich kontroverse Erörterung aufgefangen wird).

Der Film zeichnet einen scharfen Kontrast zwischen reichen jungen Menschen wie z.B. Julian Kögel (Sohn des Unternehmers Karlheinz Kögel) auf der einen Seite und jungen Erwerbstätigen der Mittelschicht auf der anderen Seite: Während Julian Kögel ein hohes Vermögen erben wird, schon heute viel ökonomisches Kapital (z.B. eigenes Privatflugzeug), kulturelles Kapital (z.B. Besuch des Internats Salem für 45.000 €/Jahr) und soziales Kapital (damit verbundene soziale Netzwerke) besitzt, Freizeitspaß auf der ganzen Welt hat, trotz Scheiterns eigener Start-ups stets neue Chancen erhält (Einstieg in die Firma des Vaters als soziales Netz), kämpfen die jungen Erwerbstätigen der Mittelschicht mit Geldnöten, abzuzahlenden Ausbildungskrediten, für ihre harte Arbeit als unfair erlebter Löhne und hohen Mieten in innenstadtnahen Lagen. Der Erwerb eigenen Wohneigentums dort ist selbst auf Kredit wegen des auch ihren Eltern fehlenden Kapitals utopisch. Der Film zeigt, dass das für Normalverdiener heute von wohlhabenden Eltern abhängt, die das nötige Kapital zustecken.

Der Film reizt durch ideologiekritische Anklage unserer „Leistungs“-Gesellschaft als Mythos provokant zur Debatte und ermöglicht durch intime Einblicke in das Privatleben seiner Akteure und intensive Gespräche mit ihnen eine hohe Situationsorientierung, die abstrakte Begriffe (Erbschaft, soziale Ungleichheit u.ä.) veranschaulicht.

So kann man am Film erarbeiten:

- a) wie sich differente familiäre Startbedingungen auf Lebenschancen und -gefühl junger Bürger auswirken können.
- b) dass Startvorteile im Sinn großer Fußstapfen auch eine psychisch belastende Bürde sein können („Druck, zu performen“).
- c) wie differente soziale Lagen die subjektive Perspektive auf soziale Ungleichheiten prägen: während Vater Karlheinz Kögel in Analogie zum 100m-Rennen den Startvorteil seines Sohns auf 10m taxiert, meinen die jungen Erwerbstätigen gereizt, dieser betrage 90 bzw. 99m bzw. er sei schon am Ziel.
- d) die zentrale These der Autorin: Erben sei ungerecht und bedürfe politischer Intervention.

Auch wenn erst in Phase 5 kontroverse wissenschaftliche Argumente zur Erbschaftsteuer systematisch erörtert werden, macht es wegen der dezidierten Position des Films Sinn, wenn Lernende bereits hier die These kontrovers (*an-*)diskutieren. Dies zurückzustellen, würde der Dynamik des Films nicht gerecht. Man sollte den *vorläufigen* Status der Diskussion betonen, aber Pro- und Contra-Argumente der Lernenden sammeln, um sie in Phase 5 in Auseinandersetzung mit kontroversen wissenschaftlichen Texten zu ergänzen, elaborieren, revidieren, relativieren usw. Falls (fast) alle Lernenden unter dem Einfluss des Films dessen Position übernehmen, müssen Lehrkräfte gegensteuern und Gegenargumente anregen (Reinhardt 2018, 31).

3.2 Phase 2: Welche sozial-ökonomischen Folgen haben Erbschaften? (Makroperspektive)

Danach kann man prüfen, inwieweit das im Film an Einzelfällen illustrierte Problem aus Sicht empirischer Sozialforschung repräsentativ ist (Makroebene). Gemäß dem Prinzip der Wissenschaftsorientierung kann man an statistischen Grafiken folgende Fragen analysieren:

- Wie ungleich ist Vermögen in Deutschland nach Vermögens- und Einkommensdezilen verteilt?⁵ Welche Struktur des Vermögens (Geldanlagen, Immobilien, Betriebsvermögen etc.) ist typisch für verschiedene soziale Schichten?⁶
- Wie unterschiedlich hoch ist die Erbschafts- und Schenkungsquote (Häufigkeit) jeweils im Schnitt für Angehörige verschiedener sozialer Lagen (für verschiedene Dezile der Einkommens- und Vermögensverteilung)?
- Wie hoch ist der Wert vererbten/verschenkten Vermögens (Umfang) jeweils im Schnitt für Angehörige verschiedener sozialer Lagen (für verschiedene Dezile der Einkommens- und Vermögensverteilung)?⁷
- Sprechen diese Daten eher für oder gegen eine höhere Erbschaftsteuer als Finanzierungsmittel gegen Armut/Chancenungleichheit von Kindern/Jugendlichen?

Die Antworten sind empirisches Basiswissen zur Beurteilung der Gerechtigkeit von Erbschaften und deren Besteuerung. Zentrales Lernziel ist, zu erkennen, dass Vermögen und Erbschaften sozial ungleich verteilt und auf das reichste Fünftel/Zehntel der Bevölkerung konzentriert sind.

3.3 Phase 3: Politische Präkonzepte der Lernenden: (Wie) Soll man Erbschaften besteuern?

Auf dieser Basis kann man zur Politisierung übergehen, d.h. die politische Frage nach Gestaltung einer Erbschaftsteuer fokussieren.

Folgt man hier dem genetischen Prinzip, kann man zur Anregung *eigenständiger* Überlegungen Lernende bitten, je individuell nach ihrer normativen Position Prinzipien/Grundzüge eines *eigenen* rudimentären Systems zur Besteuerung von Erbschaften/Schenkungen zu skizzieren. Falls sie jedoch meinen, dass man diese *gar nicht* besteuern sollte, sollten sie ihre Argumente festhalten und erklären, aus welchen Steuern der Staat stattdessen seine Ausgaben (z.B. zur Zahlung von Kindergeld) finanzieren sollte. Denn sie müssen lernen, dass ein Verzicht auf Erbschaftsteuern Opportunitätskosten erzeugt und Ausgaben durch Einnahmen zu decken sind.

3.4 Phase 4: Politischer Status quo: Wie werden Erbschaften in Deutschland besteuert?

Diese von Lernenden selbst skizzierten rudimentären Steuersysteme kann man vergleichen mit der realen Besteuerung von Erbschaften/Schenkungen in Deutschland:

welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten gibt es? Zentrales Ziel ist, dass Lernende Grundprinzipien des deutschen Systems kennen und die heutige durchschnittliche Intensität der Steuerlast korrekt einschätzen. Diese Aufklärung ist sinnvoll, da die Bevölkerung darüber wenig informiert ist, was politisch relevante Folgen für ihre Einstellung hat (s.u.).

Anhand von Grafiken/Tabellen⁸ kann man analysieren:

- Wie stark werden Erbschaften in Deutschland besteuert? a) Welchen Anteil des gesellschaftlich insgesamt pro Jahr vererbten/verschenkten Vermögens zieht der Staat als Steuer ein? (ca. 2,2%) b) Wie hoch ist der Anteil der Erbschaftssteuer an allen Steuereinnahmen? (ca. 1%)
- Inwiefern hängt die Höhe der Steuer vom Verwandtschaftsgrad ab? Welche Relation gibt es zwischen dieser Größe und der Höhe sowohl der Freibeträge als auch der Steuersätze (Steuerklassen)?
- Inwiefern hängt die Höhe des Steuersatzes vom Umfang des übertragenen Betrags ab (Progression)?
- Wie unterscheidet sich – in Grundzügen – die Besteuerung a) verschenkten/vererbten Immobilienvermögens und b) Betriebsvermögens von der Besteuerung von Geldvermögen?

Lernende können kontrovers erörtern, wie sie die gesetzlichen Regeln beurteilen: Ist es sozial gerecht und ökonomisch sinnvoll, dass...

- ...ökonomische Transaktionen wie Einkäufe (Umsatzsteuer) und Arbeit (Lohnsteuer) viel höher besteuert werden als Erbschaften/Schenkungen?
- ...nicht verwandte Erben höher besteuert werden als verwandte Erben?
- ...der Steuersatz progressiv ist?
- ... Immobilien- und Betriebsvermögen gegenüber anderen Vermögensarten steuerlich begünstigt wird?

Danach können Lernende überlegen, ob sie ihre eigenen Steuersysteme im Licht dieser Diskussion überarbeiten wollen: gibt es im deutschen Erbschaftsteuersystem Aspekte, die sie noch nicht bedacht hatten?

Nun kann man dieses Meinungsbild der Lernenden vergleichen mit dem Meinungsbild der deutschen Bevölkerung zur Erbschaftsteuer. Das ist ein für die Urteilsbildung relevanter Punkt bzgl. des Kriteriums der politischen Durchsetzbarkeit, da eine große Mehrheit der Bevölkerung die Erbschaftsteuer ablehnt: Laut repräsentativer Umfragen halten es 70% für „unfair“, dass Erbschaften überhaupt besteuert werden, nur 21% für fair⁹. Vor die Entscheidung gestellt, diverse politische Optionen zur Erbschaftsteuer zu wählen, plädiert eine relative Mehrheit für „sollte komplett abgeschafft werden“¹⁰.

Lernende können überlegen,

- a) was das für die Idee einer höheren Erbschaftsteuer als Finanzierungsmittel gegen Armut/Chancenungleichheit von Kindern/Jugendlichen bedeutet
- b) was die Gründe für diese Mehrheitsmeinung sein können. Offenbar sind eigen-nützige Interessen kaum relevant, denn die große Mehrheit erbt nicht (s.o.) oder

wird wegen hoher Freibeträge keine Erbschaftsteuer zahlen (s.o.). Deren Ablehnung liegt an mangelndem Wissen über ihre Belastungs- und Umverteilungswirkungen und normativen („familiaristischen“) Werten – auch bei vielen *Nicht-Erben* (Beckert 2015).

3.5 Phase 5: Urteilsbildung II: Welche Position der wissenschaftlichen Kontroverse zur Erbschaftsteuer überzeugt mich?

Nun kann man die Voraus-Urteile der Lernenden durch Erörterung wissenschaftlicher Positionen zur Erbschaftsteuer fachlich reflektieren und so *fundierte* politische Urteile fördern.

In der Sek. I kann man zwei kontroverse Kurztexte (Kramer vs. Diaz 2017) einsetzen, die einige wissenschaftliche Argumente auf einfachem Niveau abbilden.

In der Sek. II kann man die wissenschaftliche Debatte direkt erörtern: auf der einen Seite steht der Soziologe und Direktor des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung, Jens Beckert, als Befürworter einer *deutlich höheren* Erbschaftsteuer, auf der anderen Seite Thomas Straubhaar, Professor für Ökonomie an der Uni Hamburg, als Anhänger einer *Streichung* der Erbschaftsteuer (Beckert 2015, 2021; Straubhaar 2015). Zur ökonomischen Frage der Besteuerung großer Betriebsvermögen kann man zwei Quellen ergänzen: während die linken Ökonomen Kiziltepe/Scholz (2016) auf der Website „steuermythen.de“ die These einer Schädigung von Unternehmen durch höhere Erbschaftsteuern auf Betriebsvermögen als Mythos ablehnen, wird diese These von zwei Gutachten bejaht, die konservative Ökonomen für die Stiftung Familienunternehmen (2008, 2014) verfasst haben. Die Argumente kann man interdisziplinär nach zentralen Urteilkriterien ordnen (Tab. 2):

Tab. 2: Wissenschaftliche Positionen & Argumente zur Erbschaftsteuer

	Linke Position Beckert (2015, 2021) Kiziltepe/Scholz (2016)	Konservative Position Straubhaar (2015) Stiftung Familienunternehmen (2008, 2014)
Forderung	Besteuerung von Erbschaften gemäß Einkommensteuertarif bei moderaten Freibeträgen; ohne Ausnahmen für Betriebsvermögen	Streichung der Erbschaftsteuer; zumindest keine Erhöhung
Politisches Urteilkriterium: Demokratiequalität	Ungleichheit von Erbschaften und Vermögen fördert plutokratische Machtverhältnisse (Destabilisierung der Demokratie)	Erbschaftssteuer ist illegitimer Übergriff des Staats auf Privatsphäre der Familie / Freiheit des Individuums
Soziales Urteilkriterium: Gesellschaftliche Integration	Verstärkung sozialer Ungleichheit durch Erbschaften führt zur sozialen Spaltung der Bürger in getrennte Lebenswelten und so zu wechselseitiger Entfremdung	Erbschaftsteuer schwächt Zusammenhalt der Familie und damit den Kern der bürgerlichen Gesellschaft (z.B. Aussicht auf Erbe als Anreiz für Wohlverhalten des Begünstigten ggn. Erblasser)

<p>Mikroökonomisches Urteilkriterium: individuelle/betriebliche Effizienz</p>	<p>Erbschaft senkt Anreiz für Erben, eigene Leistung zu erbringen</p> <p>Familiäre Unternehmensvererbung ist oft nicht effizient, da Nachwuchs ungeeignet zur Unternehmensführung: laut empirischen Studien entwickeln sich vom Erben fortgeführte Unternehmen schlechter</p> <p>Erbschaftsteuer für Betriebsvermögen kann im Regelfall aus ererbtem/vorhandenem Privatvermögen gezahlt werden</p> <p>durch Stundungen kann höhere Erbschaftsteuer über längere Zeiträume abbezahlt werden, was verkraftbar ist</p>	<p>Erbschaftsteuer mindert Anreize für Erblasser, Einkommen zu erzielen, zu sparen und in produktives Vermögen zu investieren (statt zu konsumieren): der volkswirtschaftliche Kapitalstock sinkt</p> <p>Erbschaftsteuer zieht Geld aus den Unternehmen, senkt dadurch Investitionen und gefährdet Arbeitsplätze</p>
<p>Makroökonomisches Urteilkriterium: Wirtschaftswachstum</p>	<p>durch Erbschaften erhöhte soziale Ungleichheit senkt Bildungschancen der unteren Sozialschichten, was langfristig Wachstum schädigt</p> <p>soziale Ungleichheit senkt Kaufkraft der unteren und mittleren Sozialschichten, was Konsumnachfrage drückt und so Wachstum senkt</p> <p>Steuerflucht ins Ausland kann man durch Kopplung der Steuerpflicht an Staatsbürgerschaft (Pass) und „Exit-Steuer“ verhindern</p>	<p>Einnahmen aus der Erbschaftsteuer werden von Politikern nicht produktiv investiert, sondern für verschwenderischen Staatskonsum verwendet, was Wachstum schwächt</p> <p>Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands durch Unternehmensverlagerung ins erbschaftsteuerfreie Ausland (z.B. Österreich)</p>
<p>Distributives Urteilkriterium: Gerechtigkeit</p>	<p>höhere Besteuerung von Arbeitseinkommen im Vergleich zu Erbschaften widerspricht Prinzip der Leistungsgerechtigkeit</p> <p>Ungleichheit der Erbschaften widerspricht Prinzip der Leistungsgerechtigkeit</p> <p>Ungleichheit von Erbschaften verletzt Prinzip der Chancengleichheit und behindert soziale Mobilität</p>	<p>Erbschaftsteuer ist illegitime Doppelbesteuerung von bereits über die Einkommensteuer versteuertem Arbeits- und Gewinneinkommen (aus Erblasserperspektive)</p>

3.6 Phase 6: Politische Konfliktanalyse: Auf welche Widerstände treffen Versuche zur Ausweitung der Erbschaftsteuer?

Zum Schluss können Lernende die Frage der politischen Durchsetzbarkeit als wichtiges Urteilkriterium erkennen. Indem sie erarbeiten, dass die Erbschaftsteuer Gegenstand eines strukturellen politischen Dauerkonflikts ist, verstehen sie, dass und warum

deren Erhöhung politisch nicht leicht durchsetzbar wäre (aber durch ein anderes, gezieltes „Framing“ als Finanzmittel gegen Kinderarmut/Chancenungleichheit womöglich gelingen könnte), welche Widerstände zu überwinden wären und bei welchen Organisationen man sich dafür politisch einsetzen kann.

Zur Konfliktanalyse eignet sich das anschauliche WDR-Feature „Die Milliarden der kalten Hand“ (Wember/Starke 2021). Es erörtert dessen zentrale politische Kategorien:

- die *Geschichte* der Erbschaftsteuer, der damit verbundenen politischen Konflikte und Reformen.
- die am Konflikt beteiligten *Interessengruppen und Akteure*: auf der einen Seite v.a. die „Stiftung Familienunternehmen“ als potenter Vertreter wohlhabender Großunternehmen und Gegner (einer Erhöhung) der Erbschaftsteuer, auf der anderen Seite die Anhänger (einer Erhöhung) wie Vertreter z.B. von Gewerkschaften und die NGO „Campact“. Hinzu kommt das Bundesverfassungsgericht (BVG), das das im GG verankerte Gleichbehandlungsprinzip bei der Besteuerung diverser Vermögensarten vertritt und hohe juristische Ansprüche an die Legalität von Ausnahmen stellt.
- die divergente politische (Einfluss-) *Macht* der Interessengruppen, wobei die finanziell potente und politisch sehr gut vernetzte Stiftung Familienunternehmen – auch wegen der erbschaftsteuerkritischen Bevölkerungsmehrheit (s.o.) – medial effektiv mit Gefahren für den Standort Deutschland und dem Risiko von Arbeitsplatzverlusten gegen eine Ausweitung der Erbschaftsteuer agitiert.
- die am Konflikt beteiligten *Parteien*: die CSU, die sich als Schutzpatron der („Familien“-) Unternehmen sieht und wie CDU und FDP die Erbschaftsteuer auf keinen Fall erhöhen/ausweiten will, wogegen Die Linke das fordert und auch SPD und Grüne Erbschaften/Vermögen stärker belasten wollen. Die AfD will die Steuer abschaffen.

Diesen Überblick kann man vertiefen durch Analyse der jüngsten Erbschaftsteuerreform 2016 mit Hilfe der Kategorien des Politikzyklus, indem man das WDR-Feature um einen Artikel (Geers u.a. 2016) und ein Kurzvideo der NGO Finanzwende (2021) ergänzt:

- A) *Problem*: Der Politikzyklus dieser Erbschaftsteuerreform begann mit einem Urteil des BVG, das die Gestaltung der Erbschaftsteuer 2014 (wie schon 1995 und 2006) für verfassungswidrig erklärte, da sie zu viele Schlupflöcher für das Erbe von Betriebsvermögen zulasse und Ausnahmen nicht genug an Bedingungen (Nachweis des Erhalts von Arbeitsplätzen) knüpfte.
- B) *Auseinandersetzung*: In der regierenden Großen Koalition und im Bundesrat, dessen Zustimmung nötig war, gab es kontroverse Präferenzen, wie auf das Urteil zu reagieren sei: während die SPD (wie Grüne und Linke) auf eine deutliche Begrenzung der Ausnahmen drängte, kämpfte v.a. die CSU (neben CDU und FDP) dafür, Unternehmen so weit wie möglich zu verschonen.
- C) *Entscheidung*: Ergebnis der Verhandlungen im Vermittlungsausschuss war, dass Betriebsvermögen bis zur Höhe von 26 Mio. zu 100% steuerfrei vererbbar ist, wenn

man die Beschäftigtenzahl 7 Jahre lang konstant hält. Bei Betriebsvermögen von >26 Mio. müssen Erben zudem nachweisen, dass ihr Privatvermögen nicht ausreicht, um die fällige Steuer zu zahlen (Bedürfnisprüfung). Weigern sie sich, ihr Privatvermögen offen zu legen, wird das toleriert, aber der Steuernachlass graduell gesenkt (z.B. 98%ige Befreiung bei 26,75 Mio.).

- D) *Reaktionen*: Kritiker wie die NGO Finanzwende klagen, das neue Gesetz führe die soziale Ungerechtigkeit des Erbens fort und sei weiter verfassungswidrig, da es neue Schlupflöcher durch clevere „Steurgestaltung“ gibt. Z.B. können Erblasser von Betriebsvermögen >26 Mio. eine *private* (nicht gemeinnützige) Familienstiftung gründen, die den Betrieb erbt, und sonst nichts besitzt, sodass das (ggf. zugleich an die Kinder vererbte) Privatvermögen nicht zur Bedürfnisprüfung herangezogen wird. Eigentümer von 10 Mietshäusern mit 300 Wohnungen gelten als steuerbefreite Wohnungsunternehmen, wogegen Erben eines Mietshauses mit 30 Wohnungen steuerpflichtig sind. Solche Regelungen führen dazu, dass – entgegen dem Leistungsfähigkeitsprinzip – höhere Erbschaften im Schnitt faktisch tendenziell niedriger besteuert werden (Finanzwende 2021).
- E) *Altes & neues Problem*: 2017 beurteilte der Bundesfinanzhof das Gesetz wegen eines Schlupflochs für verfassungswidrig und wies Finanzämter entsprechend an. Das Finanzministerium reagierte mit einem Nichtanwendungserlass: die Finanzämter sollen das Urteil ignorieren. Gerechtigkeit und verfassungsrechtliche Legalität der Erbschaftsteuer stehen so weiter in Frage.

4. Reflexion: Ist die Problemstudie zu lang?

Will man die Problemstudie in Gänze umsetzen, braucht man viel Zeit. Es ist aber möglich, drei Phasen in Teil II wegzulassen (Phase II.1, II.3 und II.6), da Teil II auch ohne diese Phasen logisch schlüssig und nachvollziehbar ist, obwohl Anschaulichkeit der Sache, Eigenaktivität der Lerner und Tiefe der Urteilsbildung abnehmen. Insofern zeigt sich, dass anschauliche, eigenaktive und eine *fundierte, differenzierte* Urteilsbildung fördernde Lernprozesse – als zu Recht stets formulierte Ansprüche didaktischer Theorie – eine adäquate Zeitausstattung des Fachs und exemplarisch angelegte statt in die Breite gehende Curricula fordern, die Zeit für *in die Tiefe einer Sache* gehende Lernprozesse geben.

Zudem besteht die Option, nur Teil I oder nur Teil II umzusetzen, da beide Teile separat eine in sich geschlossene Problemstudie bilden. Setzt man nur Teil I um, kann man das Pro/Contra einer Finanzierung durch die Erbschaftsteuer kurz am Schluss durch zwei kontroverse Kurztexte (Kramer vs. Diaz 2017) erörtern. Setzt man nur Teil II um, kann man zur Schülerorientierung den Vorschlag des „Grunderbes“ zum 18. Geburtstag (Monecke 2021) in Phase II.5 ergänzen, d.h. kontrovers erörtern.

Anmerkungen

- 1 <https://www.wsi.de/de/armut-14596-armutsquoten-kinder-und-aeltere-15193.htm>
- 2 <https://www.die-stadtreaktion.de/2021/06/redaktionsempfehlungen/empfehlungen/reiche-kinder-erhalten-drei-mal-mehr-geld-als-arme/>
- 3 <http://wirtschaftlichefreiheit.de/wordpress/bilder/grundlermob1.png>
- 4 <https://www.vlh.de/wissen-service/steuer-abc/wie-funktioniert-das-mit-dem-kinderfreibetrag.html>,
<https://hartziv.info/ratgeber/hartz-iv-regelbedarf>,
https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Sozialstaat/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIII59.pdf
- 5 https://www.diw.de/de/diw_01.c.679909.de/publikationen/wochenberichte/2019_40/vermoegensungleichheit_in_deutschland_bleibt_trotz_deutlich_steigender_nettovermoegen_anhaltend_hoch.html
- 6 https://www.wsi.de/data/wsi1_blog_zucco_oezerodogan_abb_2_rdax_1440x1492_75.png
- 7 https://www.diw.de/de/diw_01.c.809832.de/publikationen/wochenberichte/2021_05_1/haelfte_aller_erbschaften_und_schenkungen_geht_an_die_reichsten_zehn_prozent_aller_beguenstigten.html
- 8 <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/erbschaftsteuer-die-bremser-1.3028569>,
<https://www.steuerberater-leichtle.de/1241/steuereinnahmen-2016/>,
<https://www.steuerklassen.com/media/pages/erbschaftssteuer/freibetraege/73643129-1608653138/erbschaftssteuer.jpg>,
<https://www.advocado.de/ratgeber/erbrecht/erbschaftssteuer/erbschaftssteuer-berechnen.html#immobilien>,
<https://www.melzer-kollegen.de/de/wissen-events/steuernews/meldungen/unternehmensnachfolge-erbschaftssteuer.php>
- 9 <https://yougov.de/news/2015/04/03/sieben-von-zehn-deutschen-finden-erbschaftssteuer-/>
- 10 <https://www.presseportal.de/pm/115684/5009564>

Literatur

- Bach, S. (2022): Das Versprechen der Sozialen Marktwirtschaft. Der Freitag 5/2022
- Bake, J. (2021): Kinderarmut in Deutschland.
https://www.ejb.de/Dateien/Downloads/Konzeption_und_Praxis/2021-02-26_Kinderarmut_Vortrag-1.pdf
- Beckert, J. (2015): Besteuert die Erben! In: Mau, S. & Schöneck, N. (Hg.): (Un-)Gerechte (Un-)Gleichheiten. Frankfurt, 145-153
- Beckert, J. (2021): „Wir sollten Erbschaften in Frage stellen.“ Die Zeit 4.2.21
- Bündnis Kindergrundsicherung (2021): Kinder brauchen mehr!
http://www.kinderarmut-hat-folgen.de/download/Buendnis%20KGS_Broschuere_148x210_Web_2022.pdf
- Butterwegge, C. & Butterwegge, C. (2021): Kinder der Ungleichheit. Frankfurt
- Dahmer, L. & Wucherer, C. (2022): Ich dachte mir „Na toll, schön für Dich“. Die Zeit 10.1.22
- Finanzwende (2021): Schlacht um die Erbschaftsteuer.
<https://www.finanzwende.de/kampagnen/steuerprivilegien-kippen/ausnahmen-bei-der-erbschaft-und-schenkungssteuer/>
- Friedrichs, J. (2022): Die Wahrheit übers Erben. Warum Reiche immer reicher werden.
<https://www.zdf.de/dokumentation/zdfzeit/zdfzeit-die-wahrheit-uebers-erben-100.html>
- Geers, T. u.a. (2016): Gerecht und verfassungskonform? Deutschlandfunk, 13.10.16

- Hindrichs, B. (2022): Reichtum ist nicht das Gegenteil von Armut.
<https://www.zeit.de/campus/2022-05/grunderbe-deutschland-armut-ungleichheit?>
- Kiziltepe, C. & Scholz, B. (2016): „Die Erbschaftsteuer auf Betriebsvermögen gefährdet Arbeitsplätze.“
<https://steuermythen.de/mythen/mythos-16/>
- Krämer, W. (2022): Neoliberale Einmalhilfe. Der Freitag 5/2022
- Kramer, B. vs. Diaz, L. (2017): Ist Erben ungerecht? Fluter 11/2017.
<https://www.fluter.de/ist-erben-ungerecht>
- Monecke, N. (2021): 20000 Euro für alle 18-Jährigen. Die Zeit 28.12.21
- Ott, H. (2022): Einmal unten, immer unten. Süddeutsche Zeitung 5.2.22
- Reinhardt, S. (2018): Politikdidaktik. Berlin
- Stiftung Familienunternehmen (2008): Pro und Contra Erbschaftsteuer. München
- Stiftung Familienunternehmen (2014): Die Auswirkungen der Erbschaftsteuer auf Familienunternehmen. München
- Straubhaar, T. (2015): Hände weg vom Erbe! In: Mau, S. & Schöneck, N. (Hg.): (Un-)Gerechte (Un-)Gleichheiten. Frankfurt, 154-164
- Wember, H. & Starke, F. (2021): Die Milliarden der kalten Hand.
<https://www1.wdr.de/radio/wdr5/sendungen/dok5/-debatte-erbschaftsteuer-vermoegen-erben-100.html>
- Westerkamp, C. (2021): Der Unabsteigbare. Die Zeit 15.2.21